

Gesuch um Reduktion des Elternbeitrages für den Musikschulunterricht

Personalien der Erziehungsberechtigten

	Person 1	Person 2 oder LebenspartnerIn im gemeinsamen Haushalt Verheiratet: EhepartnerIn angeben Nicht verheiratet: LebenspartnerIn angeben
Name		
Vorname		
Adresse		<input type="checkbox"/> Person 2 ist nicht Vater/Mutter des Kindes
E-Mail		
Telefon		
Mobile		

Personalien der Kinder

Geben Sie die Kinder an, die beim Musikschulunterricht angemeldet sind.

Name / Vorname	Instrument	Musiklehrperson

Reduktionsmöglichkeiten nach Höhe des steuerbaren Einkommens gestaffelt:

Bis CHF 30'000.—	Kostenbefreiung 90%
Von CHF 30'001.— bis CHF 39'000.—	Kostenbefreiung 80%
Von CHF 39'001.— bis CHF 44'000.—	Kostenbefreiung 60%
Von CHF 44'001.— bis CHF 47'000.—	Kostenbefreiung 40%
Von CHF 47'001.— bis CHF 49'000.—	Kostenbefreiung 20%
Ab CHF 49'001.—	keine Kostenbefreiung

Beim steuerbaren Einkommen werden in Abzug gebrachte Liegenschaftsunterhaltskosten sowie Einkäufe in die Pensionskasse nicht berücksichtigt. Bei vorhandenem Vermögen entscheidet die Gemeinde situationsbedingt über den teilweisen Erlass.

Wir bitten Sie zu beachten, dass eine allfällige Gewährung des Sozialtarifs nur bei fristgerechter Einreichung des Gesuchs auf der Abteilung Finanzen für das nächste Semester angewendet werden kann. Die Reduktion wird pro Kind nur für 1 Instrument mit 25 Minuten oder Gruppenterricht gewährt.

Der Sozialtarif muss für jedes Schuljahr neu durch die Eltern/Erziehungsberechtigten beantragt, resp. die aktuelle Steuerveranlagung an die Abteilung Finanzen eingereicht werden.

Mit dem Gesuch sind folgende Beilagen einzureichen:

- **Kopie der Musikschul-Anmeldung**
- **Steuerveranlagung, je nach Elternsituation:**

Eltern verheiratet:

- Letzte gemeinsame Steuerveranlagung (kann, wenn nicht vorhanden, beim Steueramt eingeholt werden)
- Bei Quellensteuer: Letzte Nachweise steuerbares Einkommen (können, wenn nicht vorhanden, bei der kantonalen Steuerverwaltung eingeholt werden)

Eltern im Konkubinat:

- Letzte einzelne Steuerveranlagungen (können, wenn nicht vorhanden, beim Steueramt eingeholt werden)
- Bei Quellensteuer: Letzte Nachweise steuerbares Einkommen (können, wenn nicht vorhanden, bei der kantonalen Steuerverwaltung eingeholt werden)

Elternteil alleinerziehend und im Konkubinat:

- Letzte einzelne Steuerveranlagung (kann, wenn nicht vorhanden, beim Steueramt eingeholt werden)
- Bei Quellensteuer: Letzter Nachweis steuerbares Einkommen (kann, wenn nicht vorhanden, bei der kantonalen Steuerverwaltung eingeholt werden)

Einzureichen an: Gemeinde Möhlin, Abteilung Finanzen, Hauptstrasse 36, 4313 Möhlin

Einreichungstermin: bis **30. Mai** für das 1. Semester und bis **15. Dezember** für das 2. Semester.

Einverständniserklärung:

Sie stimmen zu, dass die Gemeinde Möhlin, Abteilung Finanzen, alle relevanten Auskünfte und weitere Unterlagen zur Berechnung des Sozialtarifs (insbesondere Veranlagungsdetails Steuern) beim Steueramt und bei der Einwohnerkontrolle einholen darf. Sie nehmen zur Kenntnis, dass un gerechtfertigt bezogene Sozialtarife zurückgefordert werden. Ihre Daten werden vertraulich behandelt.

Wir beantragen den Sozialtarif für unser/e Kind/er für den Musikschulunterricht.

Datum

Unterschrift Eltern